



# Stellungnahme

## zum Legislativvorschlag der EU-Kommission zum digitalen Euro vom 28.06.2023

*Lobbyregister-Nr.: R001299*

*EU-Transparenzregister-Nr.: 277878144718-80*

Berlin, 8. September 2023

**Kontakt:**

Heike Lange  
Geschäftsführerin  
E-Mail: [heike.lange@initiative-dz.de](mailto:heike.lange@initiative-dz.de)  
Tel. (030) 212 34 22-71

Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V.  
Behrenstraße 27  
10117 Berlin



## **Auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen Geldsystem für die EU**

Am 28. Juni 2023 hat die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag für einen digitalen Euro veröffentlicht, der aufzeigt, wie ein möglicher Rechtsrahmen für die zukünftige Digitalwährung aussehen könnte. Das Ziel der Einführung eines digitalen Euro ist es, die Fragmentierung des europäischen Massenzahlungsmarktes zu reduzieren und diesen insgesamt souveräner und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einführung einer digitalen Zentralbankwährung – vor allem mit der aktuell geplanten Ausgestaltung – signifikante Auswirkungen auf den deutschen und europäischen Zahlungsverkehrsmarkt und somit auch die Wirtschaft in den Ländern der Europäischen Union haben wird. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, die Expertise von betroffenen Stakeholdern und Expert:innen zu nutzen, damit der digitale Euro im aktuellen Marktgefüge einen echten Mehrwert bieten kann.

Die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. begrüßt die Einführung eines digitalen Euro als innovatives Zahlungsmittel in einer digitalen Wirtschaft grundsätzlich – gleichzeitig müssen bei der Ausgestaltung eines digitalen Euro jedoch Chancen und Risiken für die deutsche und europäische Wirtschaft sowie auch in Bezug auf gesellschaftliche Entwicklungen bedacht, abgewogen und diskutiert werden. Der vorliegende Legislativvorschlag der Europäischen Kommission sollte als Startpunkt für eine solche breite Diskussion über Zweck, Nutzen und Ausgestaltung des digitalen Euro verstanden werden. Die Mitglieder der Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. sind bereit, ihre Expertise und Sichtweisen in diesen Diskurs einzubringen und wollen dazu beitragen, dass die Einführung eines digitalen Euro erfolgreich verläuft, einen tatsächlichen Fortschritt für die Souveränität Europas im Zahlungsverkehrsmarkt liefert, Innovationen auf breiter Front befördert und sich wirtschaftlich positiv auswirkt.

Dies vorausgeschickt, möchte die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. mit Bezug auf den vorliegenden Legislativvorschlag der Europäischen Kommission insbesondere folgende Aspekte zu Bedenken geben:

### **1. Der digitale Euro als gesetzliches Zahlungsmittel mit Annahmeverpflichtung**

Die EU-Kommission spricht sich im Legislativvorschlag dafür aus, den digitalen Euro als gesetzliches Zahlungsmittel (legal tender) mit einer Annahmeverpflichtung zu versehen. Als digitales Pendant zum Bargeld muss der digitale Euro aus Sicht der Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. als Zahlungsmittel ausgestaltet werden und nicht als umfängliches Zahlverfahren. Es gibt bereits heute und auch perspektivisch für die Zukunft gute und sichere Angebote an privatwirtschaftlichen Zahlverfahren – nicht nur in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, sondern auch auf europäischer Ebene mit bspw. den



SEPA-Verfahren und zukünftig European Payment Initiative (EPI). Um ein Level-Playing-Field auf dem deutschen und europäischen Zahlungsmarkt garantieren zu können, muss die Benachteiligung von privatwirtschaftlichen Zahlverfahren, für die es keine gesetzliche Annahmepflicht gibt, ausgeschlossen werden. Privatwirtschaftliche Zahlungsdienstleister haben in den letzten Jahrzehnten enorme Investitionen in den Markt getätigt und damit auch Innovationen gefördert, die das Bezahlen für Verbraucher:innen bequemer und sicherer und für Händler effizienter gemacht haben. Der digitale Euro muss so ausgestaltet werden, dass er genügend Raum für einen funktionierenden Wettbewerb mit privatwirtschaftlich finanzierten Zahlverfahren ermöglicht. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der digitale Euro dazu beiträgt, dass es im europäischen Markt weniger Investitionen in moderne Zahlungssysteme gibt und damit die Wettbewerbsintensität und Innovationsdynamik abnimmt.

Hinsichtlich der aktuell im Verordnungsvorschlag enthaltenen Teilnahmeverpflichtung am digitalen Euro fordert die Initiative Deutsche Zahlungssysteme, dass darüber diskutiert werden muss, ob diese wirklich für alle Banken und Sparkassen verpflichtend gelten soll. Für kleinere und Spezial-Institute muss diese Verpflichtung verhältnismäßig gestaltet sein. Im gleichen Zusammenhang müssen dabei unbedingt auch unbemannte Terminals bedacht werden – beispielsweise bei Automaten oder Self-Checkout-Kassen. Die bisher im Verordnungsvorschlag anvisierten Ausnahmeregelungen für Unternehmen von weniger als zehn Mitarbeiter:innen oder einem Jahresumsatz von weniger als zwei Millionen Euro sind auch bei Unternehmen, die unbemannte Terminals einsetzen, schnell überschritten.

## **2. Beteiligung des Privatsektors unabdingbar**

Angesichts dieser Tatsache und zur tatsächlichen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Zahlungsverkehrsmarktes ist es sinnvoll, den Privatsektor an den Prozessen zur Gestaltung eines digitalen Euro zu beteiligen. Bereits heute gibt es ein gut ausgebautes Angebot an privatwirtschaftlichen Zahlverfahren, dem Verbraucher:innen vertrauen. Je nach Ausgestaltung des digitalen Euro besteht die Gefahr, dass gerade diese bereits bestehenden Zahlungssysteme unter europäischer Governance aus dem Markt gedrängt werden könnten, was für das eigentliche Ziel des digitalen Euro und des vorliegenden Legislativvorschlags, mehr Souveränität im europäischen Zahlungsverkehr sicherstellen zu wollen, sogar abträglich wäre. Daher sollte bei der Ausgestaltung des digitalen Euro vielmehr darauf geachtet werden, wie dieser als Zahlungsmittel in bestehende Zahlverfahren integriert werden kann und auf diesem Weg als ein wichtiger Katalysator für mehr Innovation, Interoperabilität und Effizienz im europäischen Zahlungsverkehr dienen kann. Sofern Regelungen um den digitalen Euro für ein einheitliches Angebot an Zahlverfahren relevant sind, sollten deswegen von den politischen



Entscheider:innen Initiativen mit privatwirtschaftlicher Beteiligung geschaffen werden, die als Diskussions- und Gestaltungsforen dienen können.

### **3. Notwendigkeit einer marktorientierten Bepreisung**

Im Verordnungsvorschlag fehlt aktuell eine Ausgestaltung für eine marktorientierte Bepreisung – Institute sollen die Bereitstellung und Abwicklung von Prozessen rund um den digitalen Euro für Verbraucher:innen kostenfrei zur Verfügung stellen. Das heißt für die Institute, dass neue Konten- und Abwicklungsstrukturen aufgebaut werden müssen, diese aber laut Verordnungsvorschlag als kostenfreie Kerndienstleistungen angesehen werden sollen. Die Preise für die Erbringung dieser Dienstleistungen sollten sich jedoch am Markt entwickeln – eine Preisregelung per Gesetz würde die Vertrags- und Preisgestaltungsfreiheit von Issuern und Acquirern verletzen. Vor dem Hintergrund, dass aktuell kein Marktversagen vorliegt, ist ein gesetzlicher Eingriff hinsichtlich der Bepreisung nicht begründbar. Darüber hinaus muss vor dem Hintergrund eines fairen Wettbewerbs auch geprüft werden, inwieweit die aktuell im Verordnungsvorschlag festgehaltene Festsetzung von Entgelten für Händler den aktuellen Wettbewerb verzerrt.

### **4. Die Ausgestaltung eines digitalen Euro braucht auch eine Wholesale-Variante**

Gerade im globalen Wettbewerb ist es grundsätzlich wichtig, dass die Europäische Zentralbank (EZB) und das Eurosystem die Etablierung einer digitalen Zentralbankwährung vorantreiben. Um die Position Europas im globalen Kontext zu stärken, ist es erforderlich, dass der digitale Euro sowohl in einer innovativen Wholesale-Variante zur Verfügung steht, als auch in einer Retail-Variante, die das heutige Euro-Bargeld als modernes, digitales Zahlungsmittel für Verbraucher:innen ergänzt. Zum aktuellen Zeitpunkt wird hauptsächlich über die Retail-Variante des digitalen Euro gesprochen. Die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. spricht sich dafür aus, bei Diskussionen zum Verordnungsvorschlag und zur Ausgestaltung eines digitalen Euro zwingend auch eine Wholesale-Variante zu berücksichtigen. Eine Wholesale-Variante könnte gegenüber den bereits bestehenden Zentralbankkonten neue Funktionalitäten bereitstellen, z.B. die Zahlungsabwicklung bei Wertpapiergeschäften effizienter machen und garantieren, dass Zahlungen effizient automatisiert abgewickelt würden. Gerade für Geschäftsbanken spielt dies eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund wäre die Wholesale-Variante des digitalen Euro entscheidend für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Euro als Währung an den internationalen Devisen- und Kapitalmärkten, aber auch für die europäische Wirtschaft bei der effizienten Abwicklung von Geschäften in Europa und weltweit.



## 5. Echtes Pendant zum Bargeld – Privatsphäre und Anonymität

Wie eine repräsentative Umfrage des Bankenverbandes<sup>1</sup> zeigt, ist der digitale Euro unter der deutschen Bevölkerung noch recht wenig bekannt – lediglich 43 Prozent der Deutschen haben den Begriff gehört, 29 Prozent haben eine konkrete Vorstellung davon, was der digitale Euro ist und bringen kann. Damit der digitale Euro auch für Verbraucher:innen ein Erfolg wird, ist es zunächst wichtig, den Mehrwert für Bürger:innen und deren zukünftige Akzeptanz in einer unabhängigen Impact-Analyse zu überprüfen. Diese Analyse sollte dazu dienen, herauszufinden, wie ein digitaler Euro ausgestaltet sein muss, um sich einerseits in das bestehende Marktgefüge einzufügen, und, andererseits, damit Bürger:innen bereit sind, ihn in der geplanten Form neben bereits bestehenden Zahlverfahren zu nutzen.

Ein elementarer Baustein für eine umfängliche Akzeptanz unter der Bevölkerung ist die richtige Ausgestaltung hinsichtlich Anonymität und Privatsphäre, die in Deutschland jeweils einen hohen Stellenwert besitzen. Da der digitale Euro als Pendant zum Bargeld ausgestaltet werden soll, muss er ebenfalls eine vergleichbare Anonymität, Offline-Fähigkeit sowie technische Sicherheit aufweisen können. Bei der Offline-Fähigkeit müssen selbstverständlich geldwäsche- und sanktionsrechtliche Prüfungen möglich bleiben. Auch in Kassensystemen muss die Privatsphäre der Käufer:innen vollständig geschützt bleiben. Die Kasse muss jedoch dazu in der Lage sein, den digitalen Euro vollständig abzubilden und damit alle Geschäftsvorfälle prüfbar zu machen (Anwendererlass AEAO zum §146a AO). Damit wären Privatsphäre der Käufer:innen und die Prüfbarkeit des Kassensystems vereinbar und schützen sowohl Verbraucher:innen als auch Kassenanwender:innen.

### Internationale Wettbewerbsfähigkeit mit dem digitalen Euro

Viele Fragen zur Ausgestaltung des digitalen Euro sind noch offen. Es kommt nun auf einen guten Austausch mit beteiligten Stakeholdern an, um zu evaluieren, was eine gut austarierte digitale Zentralbankwährung braucht, um für alle Beteiligten – sowohl für Bürger:innen als auch für die Wirtschaft – einen echten Mehrwert zu bieten. In diesem Prozess spricht sich die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. für einen digitalen Euro als Zahlungsmittel und nicht als vollumfängliches Zahlverfahren und damit als echtes digitales Pendant zum Bargeld aus.

---

<sup>1</sup> Repräsentative Umfrage „Kenntnis und Einstellungen zum Digitalen Euro“ des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) mit KANTAR, Mai 2023. Abrufbar unter: [www.bankenverband.de/files/2023-05/2023%2005%2017%20Charts%20U\\_Digitaler%20Euro\\_final.pdf](http://www.bankenverband.de/files/2023-05/2023%2005%2017%20Charts%20U_Digitaler%20Euro_final.pdf)



#### **Zum Verein**

Die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. mit Sitz in Berlin versteht sich als Netzwerk für Unternehmen und Institutionen, die die bargeldlosen Bezahlverfahren der Deutschen Kreditwirtschaft, insbesondere die girocard, akzeptieren oder die dafür notwendige Infrastruktur bereitstellen. Der Verein bündelt die Interessen ihrer Mitglieder und vertritt sie gegenüber Politik und Medien. Der Verein recherchiert neue Einsatzmöglichkeiten, initiiert Pilotprojekte und unterstützt bestehende Aktivitäten seiner Mitglieder, insbesondere in den Bereichen Marketing, Public Relations sowie Public Affairs. Bereits seit über fünfzehn Jahren beschäftigt sich die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. mit dem Bezahlen in Deutschland.

#### **Zu den Bezahlverfahren**

Die girocard, die meist genutzte Debitkarte Deutschlands, steckt nahezu in jedem deutschen Geldbeutel. Verbraucher:innen zahlten im ersten Halbjahr 2023 rund 3,65 Milliarden Mal mit der girocard. Immer mehr Banken und Sparkassen ermöglichen ihren Kund:innen außerdem die girocard in digitaler Form auf dem eigenen Smartphone oder in der Smartwatch zu nutzen. „girocard“ steht für den übergeordneten Rahmen der deutschen Kreditwirtschaft für ihre zwei bewährten Debitkarten-Zahlungssysteme: das girocard Verfahren (ehemals „electronic cash“) als Debitkarten-Zahlverfahren und das „Deutsches Geldautomaten-System“.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.initiative-deutsche-zahlungssysteme.de/>